
4786/J XXV. GP

Eingelangt am 29.04.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Justiz

betreffend **Förderungen für den Verein „Peregrina“**

Der Verein *„Peregrina“* mit Sitz im neunten Wiener Gemeindebezirk, in der Währingerstraße 59 bietet Deutschkurse, Bildungsberatung, Rechts- und Sozialberatung, psychologische Beratung, Basisbildungskurse Deutsch und Deutsch zum Mitnehmen an. Laut Eigendefinition handelt es sich dabei um ein Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen.

Auf der Homepage preist der Verein seine zahlreichen Aktivitäten an, dazu zählen: *„Peregrina im offenen Rathaus am Frauentag“*, womit zum Besuch des Wiener Rathauses eingeladen wird, oder auch *„Sprachverbote verbieten“*, wo angeklagt wird, dass es menschen- und kinderrechtswidrige Schulordnungen gibt, aber auch diverse Projekte werden beschrieben, wie beispielsweise das Projekt *„Sabah Kahvesi – Bildung zum Frühstück“*, dabei handelt es sich um die *„Entwicklung und Pilotierung eines niederschweligen Methodenkonzepts zur Erreichung bildungsbenachteiligter Migrantinnen und zur nachhaltigen Veränderung ihrer Einstellung zu Bildung sowie ihres Bildungsverhaltens.“*

Angeboten wird die Homepage neben Deutsch auch in den Sprachen Arabisch, Armenisch, Kirundi, und Türkisch. Diverse Projekte wurden von unterschiedlichen Ministerien gefördert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE

1. Hat der Verein *„Peregrina“* in den Jahren 2008 bis 2014 Förderungen aus Ihrem Ressort bzw. allfälligen Vorgängerressorts erhalten?
2. Wenn ja, in welcher Höhe? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
3. Waren diese Förderungen an ein bestimmtes Projekt gebunden?
4. Wenn ja, an welches Projekt genau? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
5. Sind Förderungen aus Ihrem Ressort für den Verein *„Peregrina“* für das laufende Jahr 2015 geplant?
6. Wenn ja, in welcher Höhe?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.